Die persönliche Analyse Ihrer Versorgungsansprüche

Damit planen Sie Ihre Zukunft mit Sicherheit.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. DBV

Persönliches Exemplar

für _____

Ein Unternehmen der AXA Gruppe

Persönliche Angaben

Vorname, Name	
Geburtsdatum, Alter	**.1973 (40)**

Versorgungslücken

Ruhegehaltsanwartschaften / Versorgungslücken

	lfd. Bezüge (brutto)	- **Ruhegehalt (brutto)**	= Versorgungs-lücke
zum heutigen Zeitpunkt			
Dienstunfähigkeit / Ruhegehalt	3.968,51 EUR	**1.458,27 EUR**	2.510,24 EUR
Hochrechnungen			
Ruhegehalt mit 63 Jahren, 1 Mon.	4.387,91 EUR	**2.157,50 EUR**	2.230,41 EUR
Ruhegehalt mit 67 Jahren, 1 Mon.	4.387,91 EUR	**2.826,25 EUR**	1.561,66 EUR

Berechnungsgrundlagen

Eintritt in den öffentlichen Dienst	04.09.2004
Besoldungstabelle Bund / Länder	Nordrhein-Westfalen
Versorgungsstatus	Beamter auf Lebenszeit

	zum heutigen Zeitpunkt	**Hochrechnung zum Alter von 67 Jahren, 1 Mon.**
Besoldungsgruppe	A 13	A 13
Stufe der Besoldungsgruppe	8	12
Familienstand	ledig	ledig
Rechtsstand	01.01.2014	01.01.2014
Grundgehalt	3.968,51 EUR	4.387,91 EUR
Familienzuschlag	0,00 EUR	0,00 EUR
kinderbezogener Anteil Familienzuschlag	0,00 EUR	
ruhegehaltfähige Zulagen	0,00 EUR	0,00 EUR
nicht ruhegehaltfähige Zulagen	0,00 EUR	0,00 EUR
Dienstbezüge (brutto)	3.968,51 EUR	4.387,91 EUR

Versorgungslücke bei Dienstunfähigkeit zum heutigen Zeitpunkt

Dienstbezüge (brutto)	3.968,51 EUR
- Lohnsteuer	890,17 EUR
- Solidaritätszuschlag	48,96 EUR
- Kirchensteuer	80,11 EUR
Dienstbezüge (netto)	2.949,27 EUR
- Ruhegehalt (netto)	1.380,88 EUR
Versorgungslücke (netto)	1.568,39 EUR
Maximal mögliche DU-Absicherung	1.300,00 EUR

Die Nettolohnberechnung erfolgte anhand der Lohnsteuerberechnung. Abweichungen zur Einkommensteuerberechnung sind nicht berücksichtigt.

Versorgungslücke im Alter von 63 Jahren und 1 Monat

Dienstbezüge (brutto)	4.387,91 EUR
- Lohnsteuer	1.055,42 EUR
- Solidaritätszuschlag	58,05 EUR
- Kirchensteuer	94,99 EUR
Dienstbezüge (netto)	3.179,45 EUR
- Ruhegehalt (netto)	1.812,37 EUR
Versorgungslücke (netto)	1.367,08 EUR

Die Nettolohnberechnung erfolgte anhand der Lohnsteuerberechnung. Abweichungen zur Einkommensteuerberechnung sind nicht berücksichtigt.

Versorgungslücke im Alter von 67 Jahren und 1 Monat

Dienstbezüge (brutto)	4.387,91 EUR
- Lohnsteuer	1.055,42 EUR
- Solidaritätszuschlag	58,05 EUR
- Kirchensteuer	94,99 EUR
Dienstbezüge (netto)	3.179,45 EUR
- Ruhegehalt (netto)	2.238,67 EUR
Versorgungslücke (netto)	940,78 EUR

Die Nettolohnberechnung erfolgte anhand der Lohnsteuerberechnung. Abweichungen zur Einkommensteuerberechnung sind nicht berücksichtigt.

Details

Detaillierte Darstellung der Berechnung des Ruhegehaltes bei Dienstunfähigkeit

Berechnung nach neuem Recht

Zeitart	Zeitraum	Jahre	Tage	anrechenbar		Jahre	Tage
bisherige Zeit im Beamtenverhältnis	04.09.2004 - 13.01.2014	9	132			9	132
bisherige ruhegehaltfähige Dienstzeiten gesamt						**9**	**132**
Zurechnungszeit	14.01.2014 - 30.06.2033	19	168	66,67 %	+	12	355
gesamte ruhegehaltfähige Dienstzeiten bei Dienstunfähigkeit						**22**	**122**

Ruhegehaltssatz: 22,33 Jahre * 1,79375 = 40,05 %

Der Ruhegehaltssatz wird nach der Mindestversorgung berechnet und beträgt 65,00 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4.

Hochrechnungen

Hochrechnung zum Alter von 63 Jahren und 1 Monat

Ruhegehaltfähige Dienstzeit bei Eintritt in den Ruhestand mit 63 Jahren und 1 Monat	31 Jahre 332 Tage
Ruhegehaltfähige Dienstbezüge bei Eintritt in den Ruhestand mit 63 Jahren und 1 Monat	4.387,91 EUR

Das Ruhegehalt mit 63 Jahren und 1 Monat wird nach neuem Recht (Beamtenversorgungsrecht gültig ab 01.01.1992) berechnet und beträgt 57,24 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge abzüglich eines Versorgungsabschlags von 14,10 %.

Hochrechnung zum Alter von 67 Jahren und 1 Monat

Ruhegehaltfähige Dienstzeit bei Eintritt in den Ruhestand mit 67 Jahren und 1 Monat	35 Jahre 332 Tage
Ruhegehaltfähige Dienstbezüge bei Eintritt in den Ruhestand mit 67 Jahren und 1 Monat	4.387,91 EUR

Das Ruhegehalt mit 67 Jahren und 1 Monat wird nach neuem Recht (Beamtenversorgungsrecht gültig ab 01.01.1992) berechnet und beträgt 64,41 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

Hinweis

Die Berechnungen erfolgten nach den geltenden Vorschriften, jedoch trotz größtmöglicher Sorgfalt ohne Garantie für die Richtigkeit. Bei einem Zusammentreffen der Versorgung mit Verwendungseinkommen aus dem öffentlichen Dienst, weiteren Versorgungsbezügen, Renten der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Zusatzversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes oder mit außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielten Einkommen sind Kürzungs- und Ruhensvorschriften zu beachten.